



Informationen zum Abgabebescheid für das Jahr 2022

1. Was bleibt unverändert?

- Abfallgebühren privater Haushalte**

Die unveränderten Gebührensätze lauten wie folgt:

Gefäßart	Vollanschluss (mit Biotonne)			Teilanschluss (ohne Biotonne)		
	Abfuhr 2 wöchentl. €	Abfuhr 4 wöchentl. €	Abfuhr 6 wöchentl. €	Abfuhr 2 wöchentl. €	Abfuhr 4 wöchentl. €	Abfuhr 6 wöchentl. €
Leistungsgebühr						
60 Liter-Gefäß	204,60	102,30	68,20	140,40	70,20	46,80
80 Liter-Gefäß	272,80	136,40	---	187,20	93,60	---
120 Liter-Gefäß	409,20	204,60	---	280,80	140,40	---
240 Liter-Gefäß	818,40	409,20	---	561,60	280,80	---
1.100 Liter-Gefäß	3.751,00	1.875,50	---	2.574,00	1.287,00	---

Der Vollanschluss umfasst die Abfuhr der Restmüll-, Papier- und Biotonne.

Für zusätzliche Biotonnen werden folgende Gebühren erhoben:

Gefäßart Biobehälter	€
120 Liter-Gefäß	128,40
240 Liter-Gefäß	256,80

Bei privaten Haushalten darf ein Behältervolumen beim Restmüll von 10 Liter / Person / Woche nicht unterschritten werden.

- Abwassergebühren**

Die unveränderten Gebührensätze lauten wie folgt:

Gebührenart	2021	2022
Schmutzwassergebühren (je cbm Frischwasser)	3,62 €	3,62 €
Niederschlagswassergebühren (je qm einleitende Fläche)	1,58 €	1,58 €

- Erbbauzinsen**

Die Festsetzung der Erbbauzinsen ist weiterhin kein Bestandteil mehr dieses Abgabebescheides. Hierzu erhalten Sie ein separates Anschreiben des Sachgebietes Liegenschaften.

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)**

Der Hebesatz zur Grundsteuer A ist unverändert und lautet wie folgt:

295 v. H.

- Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke)**

Der Hebesatz zur Grundsteuer B ist unverändert und lautet wie folgt:

600 v. H.

Eine **Umschreibung der Grundsteuer** auf den neuen Eigentümer kann nach § 10 Grundsteuergesetz erst erfolgen, wenn der Steuerabteilung eine entsprechende Fortschreibung des Finanzamtes vorliegt. Die Fortschreibung durch das Finanzamt erfolgt immer nur auf den 01.01. des Jahres, das dem Erwerb/Schenkung/Erbe folgt.

- Kleininleiterabgabe**

Die folgenden Abwassergebühren werden unverändert erhoben:

Gebührenart	2021	2022
Kleininleiterabgabe / Einwohner		
a) Landwirte	23,00 €	23,00 €

b) Kleinkläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen	23,00 €	23,00 €
-----------------------------------------------------------------------------------------	---------	----------------

- **Abwassergebührenerhebung im Versorgungsgebiet der Wasserversorgungsverbände/ Wasserleitungsverbände Dabringhausen, Halzenberg, Ketzberg, Osminghausen**

Sobald der tatsächliche Wasserverbrauch des Jahres 2021 vorliegt, wird ein entsprechender Änderungsbescheid erlassen.

2. Was ändert sich gegenüber 2021?

- **Abfallgebühren Gewerbe**

Die Gebührensätze lauten wie folgt:

Gefäßart	Vollanschluss (mit Biotonne)			Teilanschluss (ohne Biotonne)		
	Abfuhr 2 wöchentl. €	Abfuhr 4 wöchentl. €	Abfuhr 6 wöchentl. €	Abfuhr 2 wöchentl. €	Abfuhr 4 wöchentl. €	Abfuhr 6 wöchentl. €
Leistungsgebühr						
60 Liter-Gefäß	198,00	99,00	66,00	133,80	66,90	44,60
80 Liter-Gefäß	264,00	132,00	---	178,40	89,20	---
120 Liter-Gefäß	396,00	198,00	---	267,60	133,80	---
240 Liter-Gefäß	792,00	396,00	---	535,20	267,60	---
1.100 Liter-Gefäß	3.630,00	1.815,00	---	2.453,00	1.226,50	---

Der Vollanschluss umfasst die Abfuhr der Restmüll-, Papier- und Biotonne.

Für zusätzliche Biotonnen werden folgende Gebühren erhoben:

Gefäßart Biobehälter	€
120 Liter-Gefäß	128,40
240 Liter-Gefäß	256,80

Bei Gewerbebetrieben, die die Papier- und Bioabfuhr nicht in Anspruch nehmen, reduziert sich die Gebühr entsprechend.

- **Abwassergebühren**

Die neuen Gebührensätze lauten wie folgt:

Gebührenart	2021	2022
Fäkaliengebühren (Abflusslose Grube)		
Gebühr je cbm Frischwasser	12,38 €	11,31 €
Fäkaliengebühren (Kleinkläranlage)		
Gebühr je cbm abgefahrener Schlamm	64,72 €	56,52 €

Besondere Hinweise

Es wird empfohlen, am **SEPA-Lastschriftverfahren** teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig abgebucht werden können. Es entstehen Ihnen dadurch keinerlei Kosten oder Nachteile. Auch ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadt Wermelskirchen, Stadtkasse (Zimmer 2.01), Telegrafengasse 29/33, 42929 Wermelskirchen oder unter www.wermelskirchen.de erhältlich.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtkasse sowie der Abgabenerhebung/Verwaltung Städtischer Abwasserbetrieb gerne zur Verfügung.

Ihr Anliegen können Sie rund um die Uhr an die zentralen E-Mail-Adressen weitergeben:

abfall@wermelskirchen.de

abwasser@wermelskirchen.de

stadtkasse@wermelskirchen.de

steuer@wermelskirchen.de